

Sitzung vom 5. Mai 1993

**1331. Anfrage
(Gerichtliches Verfahren gegen einen Beamten der Justizdirektion)**

Kantonsrat Peter Grau, Zürich, hat am 22. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Zeitungsberichten zufolge läuft ein gerichtliches Verfahren gegen einen Beamten der Zürcher Justizdirektion wegen Begünstigung und Amtsmissbrauchs. Ebenfalls aus der Presse («NZZ» Nr. 50 vom 2. März 1993) erfährt man, dass es sich bei diesem Beamten um den stellvertretenden Generalsekretär der Justizdirektion handelt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde aufgrund der eingeklagten Delikte, Begünstigung und Amtsmissbrauch, eine umfassende, interne Untersuchung durch den Departementsvorsteher veranlasst? Sind allenfalls weitere Personen in den Fall verwickelt?
2. Was ist unter «teilweiser Einstellung in den Funktionen» zu verstehen, und welches sind die Bereiche, in denen der Beklagte keine Entscheidungen mehr fällen kann?
3. Erachtet es der Regierungsrat als korrekt, dass der Kantonsrat, als Aufsichtsorgan über die kantonale Verwaltung, von so gravierenden Verfehlungen eines hohen Beamten erst durch die Presse Kenntnis erhält?

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort.

Auf Antrag der Direktion der Justiz

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Peter Grau, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Aufgrund einer eingegangenen Anzeige wurde unverzüglich eine Strafuntersuchung eingeleitet. Gleichzeitig wurde ein Mitglied des Obergerichts mit der Durchführung einer Administrativuntersuchung beauftragt; diese wurde am 19. Dezember 1991 abgeschlossen. Es sind nach den Ergebnissen der Untersuchungen keine weiteren Personen in den Fall verwickelt.

2. Der Beamte wurde durch den Regierungsrat in seinen Funktionen als Stellvertreter des Generalsekretärs eingestellt; überdies wurden ihm die Weisungsbefugnisse gegenüber unterstellten Organisationseinheiten sowie die operative Betreuung von Amtsstellen entzogen. Diese Massnahmen gelten bis zum Abschluss des Strafverfahrens.

3. Der Justizdirektor hat die Geschäftsprüfungskommission von der Eröffnung der Strafuntersuchung im Dezember 1991 orientiert; eine zweite, umfassende Orientierung der Geschäftsprüfungskommission erfolgte am 1. März 1993. In beiden Fällen fand die Orientierung vor der entsprechenden Pressemitteilung statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiler